

Amt für Steuern, Beiträge
und Beteiligungen

Berechnung der Höhe der Verwaltungskosten pro Hektar

Verwaltungskosten für das Umlagejahr 2021: **74.529,73 €**

	Verbandsfläche im Gebiet der Stadt Zerbst/Anhalt	Anteil	Anteil an Verwal- tungskosten
	ha	%	€
UHV Nuthe/Rossel	45.397,58120	98,54	73.440,87
Ehle/Ihle Verband	673,079411	1,46	1.088,86
	46.070,66061	100	74.529,73

Fläche im Stadtgebiet der Stadt Zerbst/Anhalt: **46070,66061 ha ***

→ Verwaltungskosten pro Hektar:

$$\frac{74.529,73 \text{ €}}{46.070,66061 \text{ ha}} = \underline{\underline{1,617727 \text{ € je ha}}}$$

gez. Streso
SB Beiträge

* Vorjahr 46.070,45266 ha

It. Aussage des UHV Nuthe/Rossel resultieren geringe jährliche Differenzen aus der Abweichung der ALK Daten (tatsächliche Grundstücksgröße) zu den ALB Daten (Grundstücksgrößen im Grundbuch)

Erläuterungen zur Kalkulation der Verwaltungskosten der Gewässerumlage für das Umlagejahr 2021

Die Gewässerumlage für das Jahr 2021 wird über mehrere Jahre bearbeitet. Aus diesem Grund ist auch die Kalkulation der Verwaltungskosten in einem Mehrjahreszeitraum darzustellen.

So werden im Jahr 2021 die Grundlagen für die Erhebung der Gewässerumlage 2021 geschaffen. Es erfolgen die Prüfung der Bescheide der Unterhaltungsverbände, die Kalkulation der Verwaltungskosten, die Satzungserarbeitung, die Einbringung in die Gremien zur Beschlussfassung und Ähnliches. Damit entfällt auf das Jahr 2021 ein relativ geringer Anteil der Verwaltungskosten.

Im Jahr 2022 wird die Gewässerumlage des Umlagejahres 2021 nicht bearbeitet, da die Stadt Zerbst/Anhalt überwiegend Mehrjahresbescheide erlässt und im Jahr 2022 die Umlagejahre 2019 und 2020 abschließend berechnet und veranlagt werden. Somit können im Jahr 2022 keine Verwaltungskosten für das Umlagejahr 2021 anfallen. Die Gewässerumlage für das Jahr 2021 wird in den Jahren 2023 und 2024 gemeinsam mit dem Umlagejahr 2022 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auf die Umlagepflichtigen mittels Bescheiden umgelegt. Dies umfasst den größten Verwaltungsaufwand und er ist dementsprechend prozentual einkalkuliert worden.

Die Verwaltungskosten zur Gewässerumlage beinhalten die anteiligen Personalkosten der direkt mit der Gewässerumlage betrauten Sachbearbeiter und der Amtsleiterin des Amtes für Steuern, Beiträge und Beteiligungen. Im Vergleich zu den Vorjahren kommt es insofern zu Abweichungen, als dass ab dem Jahr 2022 eine geänderte Aufgabenverteilung im Bereich Beiträge/Gewässerumlage erfolgt. Ab dem 01.01.2022 arbeiten nur noch zwei Sachbearbeiterinnen und die Amtsleiterin an der Gewässerumlage.

Weiterhin sind in die Verwaltungskosten zur Gewässerumlage Gemeinkosten für die Inanspruchnahme der Leistungen verschiedener Ämter, z. B. der Kämmerei, der Stadtkasse usw. einzukalkulieren. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln, empfiehlt, bei Büroarbeitsplätzen einen Gemeinkostenzuschlag von insgesamt mindestens 20% anzusetzen. Dieser prozentuale Anteil wurde entsprechend in Ansatz gebracht.

Ebenso sind die Sachkosten eines Arbeitsplatzes in die Kalkulation der Verwaltungskosten einzubeziehen. Diese beinhalten Betriebs- und Unterhaltungskosten, Geschäftskosten, Kosten für Büroausstattung, Miete, Dienstreisen, Aus- und Fortbildung, Mitgliedsbeiträge, Informationstechnik sowie Pflege dieser und Leistungen des Rechenzentrums (Aufzählung nicht vollständig). Im Rahmen der Kalkulation „Kosten eines Arbeitsplatzes“ werden diese Sachkosten für einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren errechnet. Als aktuelle Berechnungsgrundlage dient die Kalkulation vom 23.04.2020 für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022 mit einem Ergebnis von 11.761,16 EUR für einen Arbeitsplatz im Jahr. Ab dem Jahr 2021 erfolgt hier eine 2 %-ige Hochrechnung für Kostensteigerungen je Jahr, da es sich bei der Kalkulation der Verwaltungskosten um eine Plankalkulation handelt und demnach eine Nachkalkulation nicht möglich ist.

gez. Behr
Amtsleiterin

**Kalkulation der Verwaltungskosten zur Gewässerumlage
 für das Umlagejahr 2021 in den Jahren 2021 - 2024 gemäß § 56 (1) Satz 1 WG LSA**

Lfd. Nr.	Zeitanteil	anteilige Personalkosten Berechnungsgrundlage ist der Zeitanteil	anteilige Gemeinkosten Berechnungsgrundlage ist der Zeitanteil	Sachkostenzuschlag anteilmäßig von 11.761,16 EUR zzgl. Jahressteigerung von je 2 % ab 2021 (mit EDV)	Ergebnis: Kosten insgesamt
Jahr 2021					
1	6%	2.794,80 €	558,96 €	719,78 €	4.073,54 €
2	1%	910,20 €	182,04 €	119,96 €	1.212,20 €
3	0%	- €	- €	- €	- €
Σ	7%	3.705,00 €	741,00 €	839,75 €	5.285,75 €
entstehende Verwaltungskosten bei der Umlegung der Verbandsbeiträge in 2021:					5.285,75 €
Jahr 2022					
1	0%	- €	- €	- €	- €
2	0%	- €	- €	- €	- €
3	0%	- €	- €	- €	- €
Σ	0%	- €	- €	- €	- €
entstehende Verwaltungskosten bei der Umlegung der Verbandsbeiträge in 2022:					- €
Jahr 2023					
1	35%	17.213,00 €	3.442,60 €	4.363,39 €	25.018,99 €
2	1%	984,00 €	196,80 €	124,67 €	1.305,47 €
3	10%	5.259,00 €	1.051,80 €	1.246,68 €	7.557,48 €
Σ	46%	23.456,00 €	4.691,20 €	5.734,74 €	33.881,94 €
entstehende Verwaltungskosten bei der Umlegung der Verbandsbeiträge in 2023:					33.881,94 €
Jahr 2024					
1	35%	17.559,50 €	3.511,90 €	4.445,72 €	25.517,12 €
2	1%	1.032,40 €	206,48 €	127,02 €	1.365,90 €
3	11%	5.901,50 €	1.180,30 €	1.397,23 €	8.479,03 €
Σ	47%	24.493,40 €	4.898,68 €	5.969,96 €	35.362,04 €
entstehende Verwaltungskosten bei der Umlegung der Verbandsbeiträge in 2024:					35.362,04 €
Summe Verwaltungskosten 2021 bis 2024					74.529,73 €

Anmerkung:

- lfd. Nr. 1-3 stellen die jeweils beteiligten Mitarbeiter der Stadt Zerbst/Anhalt dar.
- Sachkostenzuschlag: Ist-Ermittlung Kosten eines Arbeitsplatzes vom 28.04.2020, zzgl. einer Kostensteigerung von jährlich 2 % ab dem Jahr 2021, da es sich um eine Plankalkulation handelt und demnach keine Nachkalkulation möglich ist.